

EPDT-EINFÜHRUNGSVORTRAG

Verantwortung ohne Grenzen?

Ausrichtung und Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit im Kontext von Flucht und Vertreibung

Kriege und Konflikte, Verfolgung und Naturkatastrophen, dies alles sind Ursachen für Flucht und Vertreibung. Im vergangenen Jahr waren über 50 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht - die höchste Zahl seit dem 2. Weltkrieg. Wären diese Menschen BürgerInnen eines Landes, es wäre das 26. größte der Erde.¹

Doch wer zählt per definitionem eigentlich als Flüchtling, wer als AsylbewerberIn und als MigrantIn? In unserer Alltagssprache werden diese Bezeichnungen häufig durcheinandergeworfen. Nach Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention wird jene Person als Flüchtling definiert, „die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann“.²

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), das wichtigste Instrument des internationalen Flüchtlingsrechts, bezieht sich nicht explizit auf Menschen, die vor Bürgerkriegen oder generell gewaltsamen Konflikten fliehen, obwohl dies in den letzten Jahrzehnten die meisten großen Flüchtlingsbewegungen verursacht hat.

Die Position des Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR auch diese Menschen als Flüchtlinge anzuerkennen, ist daher mittlerweile allgemeine Praxis. Neben der Ursache der Verfolgung, ist es vor allem die Schutzbedürftigkeit der betroffenen Personen, die für die Beurteilung des Flüchtlingsstatus entscheidend ist.

Um als Flüchtling anerkannt zu werden, müssen geflüchtete Personen laut internationalem Recht im Einzelfall nachweisen, dass ihre Furcht vor Verfolgung begründet ist. In Situationen, in denen innerhalb sehr kurzer Zeit viele tausend Menschen fliehen - sind individuelle Prüfungen von Flüchtlingsanerkennung jedoch oft nicht möglich. Dann kommt es in der Praxis vor, dass alle Mitglieder einer Gruppe als Flüchtlinge anerkannt werden („prima facie“), sofern nicht im Einzelfall das Gegenteil bewiesen ist.³

1 UNHRC, Global Trends 2013, S.2.

2 Genfer Flüchtlingskonvention (Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951), Kap.1, Art. 1.

3 www.unhcr.ch/service/fragen-antworten/fluechtling.html

Um jedoch den Asyl- im Unterschied zum Flüchtlingsstatus zu erhalten, muss die Bewerberin nach deutschem Recht bspw. nicht nur nachweisen können, dass sie politisch verfolgt wird, sondern auch dass diese Verfolgung vom Staat ausgeht. Notsituationen wie Armut oder Bürgerkrieg berechtigen hingegen nicht zum Asyl. Und kommen die Menschen auf dem Weg nach Deutschland durch ein "sicheres Drittland", beispielsweise Spanien, sind sie nach geltendem EU-Recht ebenfalls nicht asylberechtigt und dürfen nicht in Deutschland bleiben.⁴

Als Binnenvertriebene werden all jene Menschen bezeichnet, die innerhalb ihrer eigenen Landesgrenzen vor Gewalt und Menschenrechtsverletzungen flüchten. Sie werden von der Genfer-Konvention nicht erfasst und ihr Schicksal liegt in den Händen der heimischen Regierung. Das UNHCR kann nur aktiv werden, wenn die betroffene Regierung um Unterstützung bittet.⁵

In Abgrenzung dazu ist das entscheidende Kriterium für die Definition von Migration die Freiwilligkeit der betroffenen Person, ihr Heimatland zu verlassen. Häufig wird Migration auf ökonomische Ursachen reduziert. In der Realität ist es jedoch ein komplexes Zusammenspiel von wirtschaftlichen, politischen und persönlichen Motiven, die Menschen zu Migration und Flucht veranlassen, das es u.U. sehr schwierig macht, Freiwilligkeit klar zu identifizieren. Daher ist eine klare Trennung von Flucht und Migration in der Praxis problematisch.⁶

In Syrien ereignen sich die derzeit größten Fluchtbewegungen seit dem Völkermord in Ruanda vor 20 Jahren. Bis zu 4 Millionen SyrerInnen haben bereits ihre Heimat verlassen. Mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge weltweit stammen aus Syrien, Afghanistan und Somalia. Andere Konfliktregionen, in denen Menschen seit Jahren immer wieder vor Gewalt und Krisen fliehen, wie die Zentralafrikanische Republik oder der Süd-Sudan, aber auch Myanmar, sind weniger im öffentlichen Bewusstsein oder im Fokus der Medien. Mehrere tausend fliehen dort in die Nachbarländer Kamerun, Tschad, Äthiopien bzw. Thailand.

50 % aller Flüchtlinge sind Kinder, der höchste Wert seit 10 Jahren. Sie sind auf der Flucht besonders gefährdet. Jungen und Mädchen, aber auch Frauen im Allgemeinen werden unterwegs häufig Opfer von bewaffneten Gruppen.

Zu den Ländern, die derzeit die meisten Flüchtlinge aufnehmen, gehören Pakistan, der Iran, Libanon, Jordanien und die Türkei. Kein einziges EU-Land ist unter den Top-10-Aufnahmeländern. Aussagekräftiger als die absoluten, sind die

4 <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylrecht/asylrecht-node.html>

5 <http://www.unhcr.ch/service/fragen-antworten/binnenvertriebene.html>

6 <http://www.unhcr.ch/mandat/fluechtling.html>

relativen Aufnahmezahlen: Im Libanon kommen auf 1000 Einwohner 250 Flüchtlinge⁷, in Deutschland sind es fünf.⁸

Ein Großteil der weltweiten Geflüchteten, ca. 33 Millionen, geht jedoch nicht ins Exil, sondern flieht innerhalb der eigenen Landesgrenzen. Allein in Syrien sind dies über 6 Millionen Menschen, fast ein Drittel der Bevölkerung. Die Zahl der Binnenflüchtlinge ist in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen und hat sich besonders im Nahen Osten und Nordafrika vervielfacht.⁹ Am stärksten betroffenen sind neben Syrien, Kolumbien, Süd-Sudan, Somalia, der Irak und die Demokratische Republik Kongo, um nur einige zu nennen.¹⁰

Ca. 2/3 aller Flüchtlinge und 80% aller Binnenvertriebenen sind Langzeitvertriebene, das bedeutet, dass sie fünf Jahre oder länger nicht in ihre Heimat zurückkehren können. Viele Betroffene leben zudem bis zu 20 Jahren im Exil. In vielen Ländern müssen Flüchtlinge in Lagern leben, was neben ihrer Bewegungsfreiheit auch massiv ihre Menschenrechte verletzt. Die Frustration, Perspektivlosigkeit und Abhängigkeit führen teilweise zu einem Anstieg von Gewalt, auch sexualisierter Gewalt, von der vor allem Frauen und Kinder Opfer sind.¹¹

Die Situation der Langzeitvertriebenen macht deutlich, dass die Perspektive einer sicheren Rückkehr für den Großteil der Betroffenen überhaupt nicht besteht. Aufnahmeländer und auch Akteure der Entwicklungszusammenarbeit müssen sich daher mit der Frage auseinandersetzen, ob der Anspruch und nicht selten die Forderung nach Rückkehr überhaupt ein Postulat der Politik sein sollte, wenn wir doch genau wissen, dass in vielen Herkunftsländern Krieg, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen unverändert fortbestehen. Dass 2/3 der ca. 400.000 Flüchtlinge, die 2013 in ihre Herkunftsländer zurückkehrten, nach Syrien, in die DR Kongo und den Irak zurückkehrten, ist besorgniserregend.¹²

In ihrer Verzweiflung nehmen immer wieder Menschen die enormen Risiken auf sich und flüchten über das Mittelmeer nach Europa, allein im vergangenen Jahr waren es 150.000 – mindestens 3400 starben.¹³ Auch der Tod von nahezu 700 Flüchtlingen diesen April an einem einzigen Tag, durch den sich die EU zu einem Sondergipfel hinreißen ließ, hat nichts an der menschenverachtenden

7 UNHCR; Global Trends, S. 3.

8 UNHCR, Asylum Trends 2014, S. 13.

9 Internal Displacement Monitoring Center and Norwegian Refugee Council, Global Overview 2014, S. 10f.

10 UNHCR, Global Trends 2013, S. 24

11 <http://www.prsproject.org/protracted-refugee-situations/>

12 UNHCR, Global Trends 2013, S. 3.

Abschottungspolitik Europas geändert. Deshalb, aber auch wegen der in Deutschland zunehmenden Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und Misshandlungen von Asylsuchenden, möchten wir die Situation von Geflüchteten in Europa und Deutschland bei unserer heutigen Diskussion nicht ausblenden.

Da fast 90% aller Vertriebenen in sogenannten Entwicklungsländern leben, möchten wir den Schwerpunkt des heutigen Tages auf die Situation und die Bedürfnisse von Geflüchteten im globalen Süden legen. Dieses Thema wird in unseren medialen und öffentlichen Diskursen stark vernachlässigt.

Um den vielen Millionen von Flucht und Vertreibung weltweit betroffenen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu ermöglichen, kann es nur politische Lösungen geben, die auf dem ehrlichen und bedingungslosen Willen basieren, Gewalt und Kriege zu beenden und Frieden im Rahmen des internationalen Völkerrechts herzustellen. Dazu tragen nicht nur die betroffenen Staaten eine unmittelbare Verantwortung, sondern die Weltgemeinschaft als Ganzes. Am heutigen Tag möchten wir mit den ReferentInnen und Ihnen diskutieren, wie die Entwicklungszusammenarbeit und im besonderen die deutschen Akteure ihre Verantwortung wahrnehmen, die Bedürfnisse von geflüchteten und vertriebenen Menschen in Partnerländern zu adressieren, was sie konkret unternehmen, um diese Menschen zu unterstützen und wo darüber hinaus Handlungsbedarf oder gar die Notwendigkeit einer gezielten Neuausrichtung der internationalen Flüchtlingshilfe besteht.